

## Reiner Uennigmann

---

**Von:** Ingrid.Luediger@strassen.nrw.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 3. Juli 2024 18:41  
**An:** Reiner Uennigmann; Birgit Schumann  
**Cc:** Manfred.Ransmann@strassen.nrw.de; Benjamin.Pier@strassen.nrw.de;  
marc.moertenkoetter@strassen.nrw.de  
**Betreff:** AW: Protokoll Naturschutzbeirat

---

**[DOI-Mail]:**

Diese Mail haben Sie über das Behördennetz DOI erhalten.

---

Sehr geehrte Frau Schumann,  
sehr geehrter Herr Uennigmann,

Bezug nehmend auf Ihre E-Mail vom 01.07.2024 und unser Telefonat vom 02.07.2024 bedanke ich mich für die Übersendung der Niederschrift zur Sitzung des Naturschutzbeirates vom 15.05.2024, in der die Befreiung von den Verboten des LSG zum geplanten Ausbau der Einmündung der L 529 / K 22 beantragt wurde. Es ist festzustellen, dass der Beirat die Befreiung abgelehnt hat und hierfür keine sachliche oder fachliche Begründung vorliegt.

Das Baurechtsverfahren zur Maßnahme soll mit Verzicht auf ein Planfeststellungsverfahren im Wege des Falls von unwesentlicher Bedeutung erlangt werden.

Daher bitte ich für das weitere Vorgehen um eine Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) der Stadt Münster zur beantragten Befreiung von den LSG-Verboten und zudem um Mitteilung darüber, was zu tun ist, um eine positive Entscheidung für diese Frage zu erlangen.

Im Rahmen Ihrer Abwägung bitte ich folgende Kriterien einzubeziehen:

Die aktuellen Anlässe zur Beantragung der LSG-Befreiung sind in meiner Mail vom 04.01.2024 und in unserer Präsentation zur Beiratssitzung vom 15.05.2024 dargestellt und betreffen folgende Punkte:

- Kreis Coesfeld / Radwegenetz entlang der K 22
- Stadtwerke Münster / Sicherung der Wasserversorgungsleitung
- Land NRW / Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit der Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmenden

**Der Kreis Coesfeld / FB 3 – Kreisstraßen** hat der Maßnahme im Jahr 2014 zugestimmt.

Im **Städtebaugespräch mit der Stadt Münster vom 11.03.2014** wurde die Gesamtmaßnahme vollumfänglich begrüßt und Unterstützung zugesagt. Als Ansprechpartner wurde das Planungsamt benannt.

Die für den Ausbau des Knotenpunktes erforderlichen **Flächen sind im Jahr 2014 zum Zwecke des Ausbaues von der Stadt Münster** (Erwerb aus dem Flurstück 82, Flur 28, Gemarkung Roxel) erworben worden.

Im Vorfeld der Planung sind im Jahr 2014 / 2015 mit allen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) Abstimmungen durchgeführt worden.

Mit **Ausnahme der LSG-Befreiung** erfolgte seinerzeit übereinstimmend von allen Trägern öffentlicher Belange eine Zustimmung.

Auch **die Höhere Landschaftsbehörde der Bezirksregierung Münster** hat für die Gesamtmaßnahme zum Ausbau der L 529 / Hohenholter Straße der vorgelegten Einzelfallprüfung (gemäß UVPG NRW) mit Datum vom 04.06.2014 zugestimmt.

Das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist im Internet unter <http://www.strassen.nrw.de/umwelt/efp/efp-2014.html> veröffentlicht worden.

Die entsprechenden Ämter der Stadt Münster sind wie folgt beteiligt worden und haben der Maßnahme seinerzeit zugestimmt:

- Stadt Münster / Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung Verkehrsentwicklung
- Stadt Münster / Ordnungsamt / Kampfmittelbeseitigungsdienst
- Stadt Münster / Straßenverkehrsamt / ÖPNV
- Untere Wasserbehörde der Stadt Münster

**Bisher ohne Zustimmung:**

- **Untere Landschaftsbehörde der Stadt Münster ???**

Weitere TÖB haben der Maßnahme zugestimmt (nur zur Information):

- LWL / Amt für Bodendenkmalpflege
- LWL / Amt für Denkmalpflege
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Militärische Belange

Im Weiteren verweise ich darauf, dass die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen in den zu entsiegelten ehemaligen Straßenfläche der L 529 und in den angrenzenden Restflächen und damit vollumfänglich vor Ort erfolgen können.

Da die Ablehnung des Beirates ohne sachlich Begründung erfolgt ist, bitte ich um eine möglichst positive Entscheidung zur beantragten Befreiung von den LSG-Verboten und hilfsweise um eine Information darüber, wie eine positive Entscheidung herbeigeführt werden kann, um somit Baurecht im Wege des Falls von unwesentlicher Bedeutung erlangen zu können.

Andernfalls muss dem Kreis Coesfeld sowie den Stadtwerken Münster für die weitere Betrachtung Ihrer Belange mitgeteilt werden, dass eine Realisierung der Maßnahme aus baurechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Unabhängig von den vorgenannten baurechtlichen Erwägungen, weise ich darauf hin, dass die Realisierung der Maßnahme selbstverständlich unter einem haushaltsrechtlichen Vorbehalt steht.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ingrid Lüdiger  
Planungsabteilung

**Landesbetrieb Straßenbau NRW**  
**Regionalniederlassung Münsterland**  
Wahrkamp 30  
48653 Coesfeld

Telefon: 02541 / 742 - 364  
Mobil: 0152 0879 1043  
E-Mail: [ingrid.luediger@strassen.nrw.de](mailto:ingrid.luediger@strassen.nrw.de)

Mehr erfahren? Spannende Jobs finden?  
[www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de)



**Straßen.NRW**  
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen